

# komba-Info

komba gewerkschaft mönchengladbach

Ausgabe Dezember 2018



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das endende Jahr 2018 hatte seine Höhen und Tiefen. Zum einen macht uns der Fachkräftemangel zu schaffen und zum anderen sind wir in vielen Bereichen als Verwaltung nicht mehr konkurrenzfähig bzw. der Arbeitsmarkt ist leergefegt. So fehlen uns die dringend benötigten Feuerwehr- und Rettungsdienstbeschäftigten. Auch im Bereich der technischen Berufe ist die Bewerberlage nicht rosig. Die Stellenpläne weisen Lücken auf, die kurzfristig nicht gefüllt werden können. Daraus resultierend werden der Arbeitsdruck und die Arbeitsverdichtung für die übrigen Beschäftigten umso höher. Dies alles macht die Kolleginnen und Kollegen krank. Und kranke Beschäftigte fallen aus und reißen neue Löcher. Eine gefährliche Spirale, die sich hier dreht. Hier gilt es entgegen zu wirken und ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Im Dezember noch wird der Rat weitreichende Entscheidungen für die Umstrukturierung unserer Stadtverwaltung treffen. Ein neues Rathaus soll gebaut werden, moderne Arbeitswelten sollen kommen, die Digitalisierung muss zwingend her. Schwierige Aufgaben und Herausforderungen für alle Beschäftigten über die nächsten Jahre hinweg. Aber auch Ängste sind vorhanden. Da genügt es nicht, auf das Model „Rathaus Venlo“ zu verweisen. Die Ängste und Sorgen müssen ernst genommen werden. Denn nur im Zusammenspiel aller Beschäftigten ist diese Mammutaufgabe zu meistern. Hier liegt die Führungsaufgabe der Zukunft. Wertschätzen, unterstützen, motivieren, fordern und fördern.

Ein Desaster wie den Berliner Flughafen können und wollen wir uns nicht leisten.



## Altersdiskriminierende Besoldung

Beamtete Kolleginnen und Kollegen, die in der Zeit von September 2011 bis Mai 2013 nicht aus der höchsten Besoldungsdienstaltersstufe bezahlt worden sind, waren altersdiskriminiert und erhielten eine Entschädigung von 100,00 je Monat.

Die komba gewerkschaft hatte bereits kurz nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes entsprechende Musterwidersprüche zur Verfügung gestellt. Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl von Widersprüchen hat die Verwaltung mit dem Personalrat eine Vereinbarung getroffen, das auf die Einlegung des Widerspruches verzichtet wird.

Nun erhielten alle betroffenen Beamtinnen und Beamten mit dem Novembergehalt die ihnen zustehende Entschädigung ausgezahlt.

**An dieser Stelle einmal ein dickes Lob und ein herzliches Dankschön an die Personalverwaltung für diese unkomplizierte und perfekte Abwicklung dieser Verfahren.**

## Stress in der Kleiderkammer des FB 37

Dass Stress auch positiv sein kann, zeigt das Beispiel Feuerwehr.

Das ständige und nachdrückliche Drängen der komba Personalräte und der komba gewerkschaft in Verwaltung und Politik hat endlich ein gutes Ergebnis ergeben. Eine Vielzahl von Stellen der Berufsfeuerwehr wurden entsprechend angehoben und die Kolleginnen und Kollegen können sich nunmehr auf die schon lange verdienten Beförderungen freuen.

Besonders freut uns, dass etliche Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus dem mittleren Dienst befördert werden.



Damit ist die Feuerwehr Mönchengladbach auch wieder für auswärtige Bewerberinnen und Bewerber attraktiv und wir hoffen, dass alle freien Stellen besetzt werden können.

Einer wird Stress bekommen. Der, der in der Kleiderkammer die neuen Dienststrangabzeichen besorgen muss. Aber wie gesagt, derartigen positiven Stress halten wir gerne aus.

## LOB

„Gibt es immer noch keine neue Dienstvereinbarung und wie sieht LOB für 2018 aus?“

Diese Frage wird seit Monaten gestellt und keiner hat eine Antwort hierzu. Wir möchten an dieser Stelle einmal die Sachlage aus unserer Sicht darstellen.

**Es gibt eine ungekündigte und somit gültige Dienstvereinbarung „LOB“.**

Rechtlich fragwürdig ist, ob so ohne weiteres diese Dienstvereinbarung rückwirkend für 2018 außer Kraft gesetzt werden kann, da sie eine verbindliche Drittwirkung für die Beschäftigten entfaltet hat und die Beschäftigten auf den Bestand haben vertrauen dürfen.

Die angedachten neuen Regelungen sehen einen gleichen Sockelbetrag für alle Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Entgeltgruppe vor. Das dann verbleibende Budget soll entsprechend der jeweiligen Entgeltgruppe dann gleichmäßig verteilt werden. Kurzum eine Auszahlung nach dem Gießkannen-Prinzip mit zwei Gießkannen.

**Dies entspricht nicht den tarifvertraglichen Regelungen des § 18 TVöD, der in Absatz 2 eine leistungsorientierte Bezahlung fordert.**

Unserer Meinung nach müssen sich die Beschäftigten auf Dienstvereinbarungen verlassen können und nicht mit der Sorge leben, dass rückwirkend andere, womöglich für sie schlechtere, Regelungen getroffen werden.

Die komba gewerkschaft hat bereits jetzt schon mehrere Rechtsschutzanfragen von Mitgliedern in Bezug auf die Auszahlung von LOB für das Jahr 2018 erreicht. Wir werden den gewerkschaftlichen Rechtsschutz natürlich in vollem Umfang gewährleisten.

## Wahl der Schwerbehindertenvertretung bei mags

Bei mags haben die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung stattgefunden. Folgende komba Kollegen wurden als stellvertretende Vertrauenspersonen gewählt:

 **Frank Storms**

 **Michael Florack**

**Wir sagen herzlichen Glückwunsch!**

Gastbeitrag von  
Rechtsanwältin Sarah Nußbaum

## 5 Fragen und Antworten zu Stellenbesetzungsverfahren:

### Ich will befördert werden, wie erreiche ich das?

Es gibt keinen Anspruch auf eine Beförderung. Man muss selbst die Initiative ergreifen, auf Stellenausschreibungen achten und sich bewerben. In Art. 33 Abs. 2 GG ist geregelt, dass der oder die "Beste" eine freie Stelle bekommt.

### Wie findet der Dienstherr den/die "Beste"?

Die Entscheidung trifft der Dienstherr maßgeblich auf der Grundlage der dienstlichen Beurteilung. Dazu muss nicht immer extra eine Anlassbeurteilung erstellt werden. Gibt es bereits eine aktuelle Regelbeurteilung, kann diese vom Dienstherrn bei der Bewerberauswahl genutzt werden.

Es lohnt sich daher schon früh einen kritischen Blick auf die dienstliche Beurteilung zu werfen. Nur wenn sie rechtmäßig ist, hält sie in einem Bewerbungsverfahren stand. Liegt eine rechtswidrige dienstliche Beurteilung der Auswahlentscheidung zugrunde, kann es sein, dass ein Auswahlverfahren scheitert.

### Was kann ich tun, wenn ich der Beste bin und mein Dienstherr mich nicht auswählt?

Sobald Sie nach einer Bewerbung die Rückmeldung bekommen, dass ein Konkurrent ausgewählt wurde, müssen Sie schnell sein. Nach Erhalt der sog. "negativen Konkurrentenmitteilung" läuft eine Frist von zwei Wochen, um sich für die Überprüfung der Auswahl zu entscheiden. Dazu muss man vor dem Verwaltungsgericht eine sog. einstweilige Anordnung beantragen. Das Gericht prüft dann eine mögliche Verletzung des Bewerbungsverfahrensanspruchs. Nur wenn dieser verletzt ist, muss der Dienstherr nochmal ran und den "Besten" auswählen. Das Stellenbesetzungsverfahren steht solange still. Ist der Konkurrent aber einmal ernannt, ist es nahezu unmöglich dies rückgängig zu machen.

### Also muss mein Dienstherr mich auf diese kurze Frist hinweisen?

In der Regel kündigt der Dienstherr in der Konkurrentenmitteilung an, dass er beabsichtigt, den Konkurrenten nach Ablauf von zwei Wochen zu ernennen. In vielen Fällen bekommen die Bewerber aber gar kein persönliches Anschreiben.

Die Rechtsprechung fordert dies zwar und stellt auch Anforderungen an den wesentlichen Inhalt der Mitteilung, die Frage ist aber, ob der Dienstherr diese auch erfüllt. Manch ein Dienstherr informiert auch auf andere Wege - etwa pauschal im Intranet - über Beförderungen. Wichtig ist daher gerade auch bei einer unzureichenden Mitteilung seine Rechte zu kennen.

### Was wird mein Dienstherr machen, wenn er mich nicht will aber ich offensichtlich der Beste bin?

Mit der Ausschreibung hat sich der Dienstherr dazu bekannt, dass er für die freie und beschriebene Stelle jemanden benötigt. Ist das Verfahren begonnen, soll am Ende also auch der Beste ernannt werden. Manchmal bricht der Dienstherr ein Auswahlverfahren trotzdem ab. Ein solcher Abbruch ist nicht möglich, nur weil der Dienstherr vielleicht gerade diesen besten Bewerber nicht auf der Stelle will. Vorgeschrieben ist, dass der Dienstherr einen sachlichen Grund für den Abbruch nachvollziehbar darlegen kann, diesen dokumentiert hat und die Bewerber entsprechend informiert. Alle Bewerber müssen eine Abbruchmitteilung erhalten.

Auch hier lohnt es sich wachsam zu sein, denn es läuft wieder eine Frist. Innerhalb von einem Monat nach Zugang muss man sich entscheiden, ob man die Entscheidung über den Abbruch gerichtlich überprüfen lassen will. Gewinnt man im Eilverfahren, wird das Auswahlverfahren mit den ursprünglichen Bewerbern fortgesetzt.

### Fazit:

In Konkurrenzsituationen ist es vor allem wichtig, sich über die eigenen Rechte zu informieren. Nicht nur die Fristen sind entscheidend. Es gilt auch, die eigenen Chancen richtig einordnen zu können. Manchmal gelingt dies auch erst nach einer Akteneinsicht. Bevor man ins Blaue hinein vor Gericht zieht, sucht man besser vorher Rat bei der **komba** Gewerkschaft oder einem Rechtsanwalt.

§ § § § § § § § § § § § § § § §

*Die Autorin Sarah Nußbaum ist Rechtsanwältin in der Hotstegs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf. Die Kanzlei ist auf das öffentliche Dienstrecht, insbesondere Beamten- und Disziplinarrecht spezialisiert.*

**Die komba gewerkschaft Mönchengladbach bedankt sich ganz herzlich bei Sarah Nußbaum für Ihre Ausführungen.**

## Rückmeldungen auf unseren Artikel aus dem Oktober Info

Auf unseren Leitartikel des letzten komba Info

### „Stellenausschreibung... ...oder wie verschaukele ich mein Personal“

erhielten wir zahlreiche Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, die wir in dieser Schärfe nicht erwartet hatten. Nachstehend wollen wir nur einige Textpassagen hier wiedergeben:

- ...der FB Personalmanagement“ immer öfter willkürlich und nach „Gutdünken“ entscheidet...
- ...der grundsätzliche Umgang mit Beförderungen/Höhergruppierungen ist aber sehr häufig fragwürdig...
- ...Verhalten im Umgang mit meiner Höhergruppierung als absolut respektlos empfand...
- ...der Aufmacherartikel wundert mich nicht. Zumal ich von so einer Verschaukelung durch das Personalamt selber betroffen bin...
- ...also füge ich mich in mein Schicksal, werde aber mit Rücksicht auf meine Gesundheit zukünftig noch kürzer treten müssen...
- ...um den Ganzen noch eins aufzusetzen, wird dir dann empfohlen mit 51 noch auf eigene Kosten den Verwaltungslehrgang zu machen, für eine Stelle, die man dir nach Abschluss nicht einmal zusichern kann...

Mit Entsetzen mussten wir feststellen, dass jede Menge Frustration und Demotivation in der Belegschaft vorhanden ist. Hier gilt es für die Personalverwaltung anzusetzen. Denn nur ein zufriedener Mitarbeiter ist ein guter Mitarbeiter.

**ÜBRIGENS:** Die zwischenzeitliche externe Ausschreibung hat auch wieder zu keinem Ergebnis geführt, weil alle Bewerberinnen und Bewerber die Anforderungen nicht erfüllen konnten. Nunmehr beabsichtigt die Personalverwaltung eine weitere externe Ausschreibung in einem noch größeren Medienkreis.

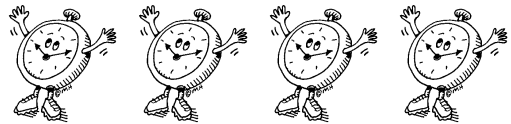
Das alles für eine A12-Stelle, die über viele Jahre hinweg ohne Probleme von einem ganz normalen Beamten des gehobenen Dienstes besetzt gewesen ist. Was hat sich in den Anforderungen der Stelle geändert, das hier so agiert wird? Oder hat dies andere Gründe, die man aber nicht öffentlich verkünden möchte?

Wen oder was sucht die Verwaltung eigentlich? Einen Albert Einstein für eine A12-Besoldung?

**Wir meinen:**

**Neue Ausschreibung ja, aber intern mit angemessenen und realistischen Anforderungen, die erfüllbar sind.**

## Termine



### Jeweils 1. Donnerstag im Monat

Wanderung der komba Senioren  
Anmeldung und Info bei:

Brigitte Brouns, Tel.: 02161/5 45 32

**31.01.2019**

### Personalversammlung Stadtverwaltung

ab 14:00 Uhr  
Stadhalle Rheydt

**07.03.2018**

### Seniorenstammtisch

Ab 18:00 Uhr  
Vereinsheim TV 1848, Bökelstr. 63, MG

**Frühjahr 2019**

### JAV-Wahlen bei der Stadtverwaltung

### komba Familienfest

Nähere Informationen folgen

### komba Jubilarehrung

Es erfolgen separate Einladungen

## Liken Sie uns auf Facebook

Auch die komba gewerkschaft Mönchengladbach ist in Facebook vertreten. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Seite „ liken“ würden. Sie finden uns wie folgt:

<https://www.facebook.com/kombamg/>



## Spruch des Monats

**„Humor ist der Knopf der verhindert,  
dass uns der Kragen platzt“**

Joachim Ringelnatz, Deutscher Schriftsteller

## komba Homepage

Unter [www.komba-mg.de](http://www.komba-mg.de) haben Sie die Möglichkeit sich über unsere Aktionen, Veranstaltungen und vieles mehr zu informieren. Hier finden Sie auch zahlreiche Bilder von Fahrten und Veranstaltungen, aber auch wichtige Neuigkeiten aus dem Landesvorstand oder des Tarif- und Beamtenrechts. Ein Besuch lohnt sich.

## KOMBA-Info-Impressum:

V.i.S.d.P.:

komba gewerkschaft Mönchengladbach

Axel Küppers –Vorsitzender-

Lindenstr. 47

41063 Mönchengladbach

Homepage:

<http://www.komba-mg.de>

Email:

[info@komba-mg.de](mailto:info@komba-mg.de)

Auflage:

1.500 Stück

Bilder:

Alle Rechte bei komba MG